



Allianz für einen starken Standort Zürich

## **Argumentarium 2. Schritt SV17**

Zürich, 15. Januar 2025

## Argumentarium 2. Schritt SV17

<b>1</b>	<b>Worum es geht</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Problem</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Lösung</b>	<b>3</b>
<b>1.3</b>	<b>«Allianz für einen starken Standort Zürich»</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kernbotschaften</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Anhang: Vertiefung der Argumente</b>	<b>8</b>
<b>3.1</b>	<b>Abwanderung</b>	<b>8</b>
<b>3.2</b>	<b>Ansiedlungen</b>	<b>11</b>
<b>3.3</b>	<b>Steuerranking</b>	<b>11</b>
<b>3.4</b>	<b>Arbeitsplätze</b>	<b>13</b>
<b>3.5</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>15</b>
<b>3.6</b>	<b>Lokalpatriotismus</b>	<b>21</b>
<b>3.7</b>	<b>Gleich lange Spiesse</b>	<b>24</b>
<b>3.8</b>	<b>KMU</b>	<b>26</b>
<b>3.9</b>	<b>Schlafgemeinden</b>	<b>27</b>
<b>3.10</b>	<b>Standortfaktoren</b>	<b>27</b>
<b>3.11</b>	<b>Haltung Regierungsrat</b>	<b>30</b>
<b>3.12</b>	<b>BAK-Studie</b>	<b>30</b>

## 1 Worum es geht

### 1.1 Problem

In den letzten 20 Jahren ist Zürich im Steuerranking der Kantone immer weiter zurückgefallen. 2006 war Zürich im Mittelfeld. Heute ist der Kanton Schlusslicht und hat zusammen mit Bern die höchste Steuerbelastung für Unternehmen in der ganzen Schweiz. Das führt dazu, dass unser Kanton seit Jahren mehr Unternehmen verliert, als dass neue in den Kanton kommen. Dabei wandern die Unternehmen nicht nur nach Zug und Schwyz, sondern auch in die anderen Nachbarkantone Aargau, Thurgau, Schaffhausen und St.Gallen ab.

Mit der Änderung des Steuergesetzes vom 01.04.2019 (erster Schritt der Steuervorlage 17) hat der Kanton Zürich die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in sein kantonales Recht umgesetzt. Dazu wurde mit Wirkung ab 01.01.2021 eine moderate Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8% auf 7% (einfache Staatssteuer) vorgenommen. Die Gesamtbelastung sank von 21,1% auf 19,7% (durch die direkte Bundessteuer und die Staats- und Gemeindesteuern in der Stadt Zürich, berechnet auf dem Gewinn nach Abzug der Steuern). Die Situation der Unternehmen im Kanton Zürich hat sich durch die Umsetzung des ersten Schritts der Steuervorlage 17 nicht wesentlich verbessert, da in anderen Kantonen teilweise weitreichendere Steuerentlastungen stattgefunden haben.

### 1.2 Lösung

Im September 2024 haben der Regierungsrat und eine breite Mehrheit im Kantonsrat aus SVP, FDP, Mitte und GLP den zweiten Schritt der Steuervorlage 17 beschlossen. Dieser sieht vor, den Gewinnsteuersatz für Unternehmen im Kanton Zürich von 7 auf 6 Prozent zu senken. Die Steuerbelastung für Unternehmen (direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuern in der Stadt Zürich) würde damit moderat von 19,7% auf 18,2% sinken. Das ist ein kleiner, aber für Zürich entscheidender Schritt, um (1) die Abwanderung zu stoppen und Unternehmen im Kanton zu halten sowie (2) künftig auch wieder attraktiver für Firmenansiedlungen zu werden.

### 1.3 «Allianz für einen starken Standort Zürich»

SP, Grüne und AL haben gegen die Vorlage das Referendum ergriffen. Es ist davon auszugehen, dass die Volksabstimmung über die Vorlage am 18. Mai 2025 oder am 28. September 2025 stattfinden wird.

Die Zürcher Wirtschafts- und Gewerbeverbände haben sich entschieden ihre Kräfte zu bündeln, um sich gemeinsam für ein Ja zur Steuervorlage und damit für bessere Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Kanton Zürich einzusetzen. Am 4. November wurde die «Allianz für einen starken Standort Zürich» lanciert, ein breites Bündnis aus Vertreterinnen und Vertretern von SVP, FDP, GLP und die Mitte sowie zahlreichen Organisationen (u.a. die Zürcher Handelskammer, der KMU- und

Gewerbeverband Kanton Zürich sowie weitere Verbände aus dem Forum Zürich) und verschiedene Unternehmerinnen und Unternehmer. Website: <http://www.steuersenkung-ja.ch>

## 2 Kernbotschaften

### 2.1 **Aufgrund der hohen Steuerbelastung verlassen immer mehr Firmen den Kanton Zürich und wandern nicht nur in den Kanton Zug, sondern auch in weitere benachbarte Kantone (AG, TG, SG, SH) ab. Die Senkung der Gewinnsteuer stoppt den Wegzug.**

Der Handlungsbedarf ist gross und ausgewiesen. Im Steuerranking rangiert der Kanton Zürich auf dem zweitletzten von 26 Plätzen – nur Bern ist schlechter positioniert. Seit 2006 hat Zürich 12 Ränge eingebüsst. Zürich hat in den vergangenen Jahren netto mehr Unternehmen durch Wegzug verloren, als dass neue Firmen zugezogen sind. In den Jahren 2022 und 2023 hat der Kanton Zürich 1436 respektive 1399 Unternehmen (netto 118 respektive 85) durch Abwanderung verloren. Im Jahr 2021 waren es sogar 1587 Unternehmen (netto 350). Durch den Wegzug von Unternehmen verliert der Kanton Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Wir müssen jetzt handeln, um den Wegzug zu stoppen, deshalb Ja zur Steuervorlage!

### 2.2 **Aufgrund der hohen Steuerbelastung verschieben viele Firmen wichtige Bereiche und bedeutende Personalbestände in benachbarte Kantone. Die Senkung der Gewinnsteuer sichert Arbeitsplätze in Zürich.**

Der Kanton Zürich verliert jedes Jahr mehr Arbeitsplätze durch Wegzüge, als dass durch Zuzüge neue gewonnen werden. Der negative Saldo hat sich im Laufe der Jahre verstärkt, was auf einen wachsenden Nettoverlust an Arbeitsplätzen hinweist. Obwohl der Nettoverlust im Vergleich zur gesamten Beschäftigungslage im Kanton klein ist, weist der langfristige negative Trend auf ein strukturelles Problem hin. Wir müssen jetzt handeln, um den Trend zu brechen, deshalb Ja zur Steuervorlage!

### 2.3 **Durch die Senkung der Gewinnsteuer wird der Kanton Zürich wieder attraktiver für Unternehmen. So holen wir langfristig Steuereinnahmen wieder zurück.**

Indem die Standortattraktivität für Unternehmen erhöht wird, wird die Abwanderung der Unternehmen gestoppt. Durch die Senkung der Gewinnsteuer wird der Kanton (auch im Vergleich zu den anderen Kantonen) wieder attraktiver, so dass die Abwanderung von Unternehmen in andere Kantone gestoppt wird. Damit bewahren wir die Steuerbasis im Kanton und holen sogar wieder Steuereinnahmen zurück. Die Beispiele anderer Kantone zeigen sehr gut, wie Steuererleichterungen zu Unternehmensansiedelungen und einer Belebung der Wirtschaft führen. Die Gewinnsteuersätze wurden in den Kantonen Basel-Stadt und Waadt auf Anfang 2019 und im Kanton Genf auf Anfang 2020 um mehr als 60% gesenkt. Wir müssen jetzt handeln, um Steuereinnahmen wieder zurückzuholen, deshalb Ja zur Steuervorlage!

### 2.4 **Mit der Senkung der Gewinnsteuer stärken wir alle Unternehmen im Kanton Zürich. Auch KMU profitieren davon. Und gerade KMU sind für das Steueraufkommen des Kantons besonders wichtig.**

Von der Vorlage profitieren alle Unternehmen ob gross oder klein. Die Steuererleichterung löst für alle Unternehmen – insbesondere auch die KMUs – positive Effekte aus: Der Kanton wird als

Standort für Unternehmen attraktiver (1). Unternehmen haben mehr Mittel für Investitionen (2). Die wirtschaftlichen Aktivitäten werden belebt und gefördert (3). Das Steuersubstrat wird nachhaltig gesichert, weil der Wegzug von Unternehmen und Arbeitsplätzen in andere Kantone gestoppt wird (4). Es ist deshalb falsch, Grossunternehmen und KMU gegeneinander auszuspielen. Erstens profitieren auch KMU von einer geringeren Steuerbelastung und zweitens sind viele grosse Unternehmen Auftraggeber unserer KMU. Die massvolle Entlastung dient somit beiden, den grossen Firmen und unseren KMU. KMU sind ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsstandorts Zürich und sorgen als Rückgrat der Wirtschaft für dessen Stabilität. Wir müssen jetzt handeln, um die Rahmenbedingungen – auch für unsere KMUs – zu verbessern, deshalb Ja zur Steuervorlage!

**2.5 In den letzten 20 Jahren ist Zürich im Steuerranking der Kantone immer weiter zurückgefallen. 2006 war Zürich im Mittelfeld. Heute ist der Kanton Schlusslicht. Es darf nicht sein, dass unser Kanton im Steuerranking auf dem vorletzten Platz rangiert.**

In den letzten 20 Jahren ist Zürich im Steuerranking der Kantone immer weiter zurückgefallen. 2006 war Zürich im Mittelfeld. Heute ist der Kanton Schlusslicht und hat zusammen mit Bern die höchste Steuerbelastung für Unternehmen in der ganzen Schweiz. Das führt dazu, dass unser Kanton seit Jahren mehr Unternehmen verliert, als dass neue in den Kanton kommen. Dabei wandern die Unternehmen nicht nur nach Zug und Schwyz, sondern auch in die anderen Nachbarkantone Aargau, Thurgau, Schaffhausen und St.Gallen ab. Wir müssen jetzt handeln, um die Abwanderung von Unternehmen zu stoppen, deshalb Ja zur Steuervorlage!

**2.6 Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass die Senkung der Gewinnsteuer keine Mindereinnahmen verursacht. Im Gegenteil: Wenn der Kanton attraktiver für Unternehmen wird, können die Einnahmen langfristig wieder steigen. Davon profitieren wir alle.**

Durch die Senkung der Gewinnsteuer wird der Kanton (auch im Vergleich zu den anderen Kantonen) wieder attraktiver, so dass die Abwanderung von Unternehmen in andere Kantone gestoppt wird. Damit wird die Steuerbasis im Kanton bewahrt und sogar wieder Steuereinnahmen zurückgeholt. Die Beispiele anderer Kantone zeigen sehr gut, wie Steuersenkungen zu Unternehmensansiedelungen und einer Belebung der Wirtschaft führen. Die Gewinnsteuersätze wurden in den Kantonen Basel-Stadt und Waadt auf Anfang 2019 und im Kanton Genf auf Anfang 2020 um mehr als 60% gesenkt. Dies hat in allen drei Kantonen zu keinen Steuerausfällen geführt. Wir müssen jetzt handeln, um den Kanton wieder attraktiver für Unternehmen zu machen, deshalb Ja zur Steuervorlage!

**2.7 Andere Kantone senken ihre Steuern und profitieren davon, dass Zürich immer unattraktiver für Unternehmen wird. Mit der Senkung der Gewinnsteuer sorgen wir dafür, dass die Steuern in unserem Kanton bleiben.**

Die Umsetzung der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) hat in vielen Kantonen zu niedrigeren Gewinnsteuersätzen geführt, insbesondere in den Wirtschaftszentren Basel-Stadt, Genf und Waadt, wo die Steuersätze deutlich gesenkt wurden. Im Vergleich dazu ist die Steuerbelastung für Gewinn- und Kapitalsteuern im Kanton Zürich weniger stark gesunken und liegt inzwischen

merklich höher als in den Nachbarkantonen und anderen wichtigen Wirtschaftszentren. Seit 2006 hat der Kanton Zürich im Steuerranking der Kantone 12 Ränge eingebüsst und rangiert aktuell auf dem zweitletzten von 26 Plätzen. Wir müssen jetzt handeln, damit der Kanton für Unternehmen wieder attraktiver wird, deshalb Ja zur Steuervorlage!

**2.8 Die Abwanderung von Firmen betrifft nicht nur die Stadt Zürich, sondern insbesondere auch das Zürcher Umland. Dadurch werden viele Orte zu «Schlafgemeinden», zu denen die dort wohnenden Pendler keinen Bezug haben und die sich auch nicht ins Dorfleben integrieren.**

Aufgrund der Abwanderung von Firmen werden Orte zu «Schlafgemeinden», zu denen die dort wohnenden Pendler keinen Bezug haben und die sich auch nicht ins Dorfleben integrieren. Davon betroffen sind insbesondere Gemeinden im Zürcher Umland, wo Unternehmen ihren Sitz in Nachbarkantone verlegt haben. Wir müssen jetzt handeln, damit wir auch in Zukunft lebendige und lebenswerte Ortschaften in ländlicher Umgebung haben, weil die Unternehmen und die Arbeitsplätze im Kanton bleiben, deshalb Ja zur Steuervorlage!

**2.9 Neben der Steuerbelastung sind die Verfügbarkeit von freien Flächen, die Erreichbarkeit und rasche Baubewilligungsverfahren entscheidend. Auch hier gerät Zürich gegenüber anderen Kantonen ins Hintertreffen. Zürich darf deshalb gerade bei den Steuern nicht noch mehr verlieren.**

Der Kanton Zürich steht als Wirtschaftsstandort im Wettstreit mit dem Ausland und den anderen Kantonen der Schweiz. Der Kanton Zürich schneidet bei den Standortfaktoren, die er direkt beeinflussen kann, vergleichsweise schlecht ab. Er profitiert von Standortfaktoren, die er weniger stark beeinflussen kann wie der ETHZ und dem Flughafen, die durch den Bund mitfinanziert werden. Verschiedene Kantone haben ihre Steuern gesenkt und davon profitiert, dass unser Kanton immer unattraktiver für Unternehmen wird. Unser Kanton darf den Anschluss nicht verlieren. Mit der Senkung der Gewinnsteuer erhöhen wir die Standortattraktivität und stoppen die Abwanderung der Unternehmen, deshalb Ja zur Steuervorlage!

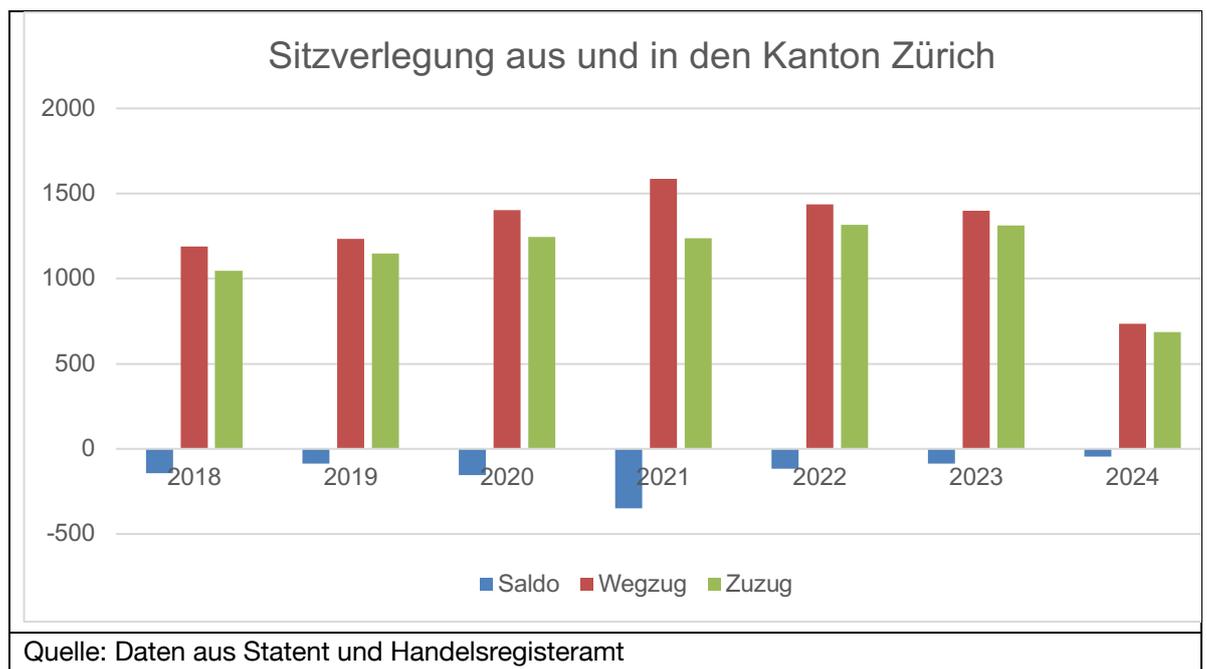
**2.10 Zürich ist der Motor und das Herz der Schweizer Wirtschaft. Wenn Zürich hustet, geht es der Schweiz schlecht. Wir dürfen nicht zulassen, dass Zürich als Wirtschaftskanton den Anschluss an die anderen Kantone verliert.**

Obwohl Zürich ein zentrales Wirtschaftszentrum ist, verzeichnete es zwischen 2008 und 2021 ein geringeres Wirtschaftswachstum als viele andere Kantone und blieb sogar hinter dem Schweizer Durchschnitt zurück. Kantone wie Zug, Schaffhausen und Basel-Stadt sind in diesem Zeitraum deutlich stärker gewachsen. Allein im Jahr 2022 hat Zürich unter dem Strich 137 Unternehmen verloren, 2021 waren es 347 Firmen. Damit der Kanton Motor und Herz der Schweizer Wirtschaft bleibt, muss diese Entwicklung gestoppt werden, deshalb Ja zur Steuervorlage!

### 3 Anhang: Vertiefung der Argumente

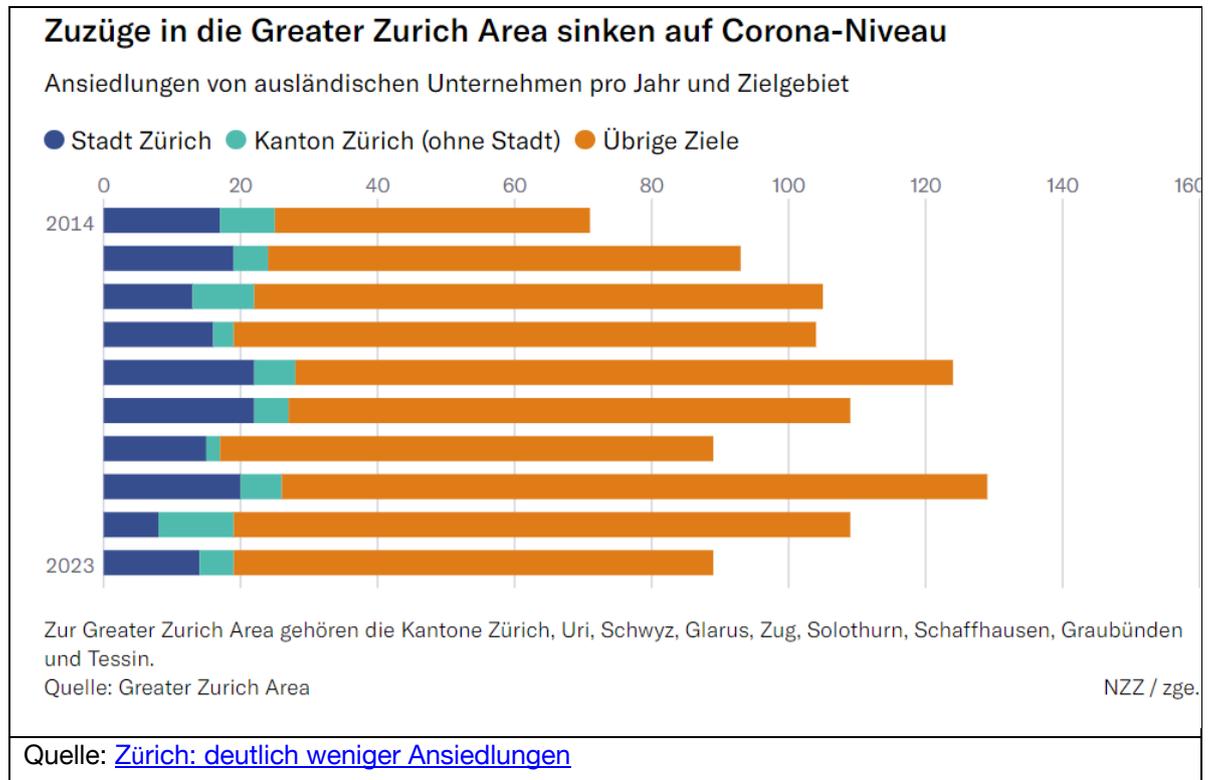
#### 3.1 Abwanderung

**Aufgrund der hohen Steuerbelastung verlassen immer mehr Firmen den Kanton Zürich und wandern nicht nur in den Kanton Zug, sondern auch in weitere benachbarte Kantone (AG, TG, SG, SH) ab. Die Senkung der Gewinnsteuer stoppt den Wegzug.**



**Zudem:** Der Handlungsbedarf ist gross und ausgewiesen. Im kürzlich erschienenen Steuerbelastung-Ranking von BAK Economics rangiert der Kanton Zürich auf dem 25. von 26 Plätzen – nur Bern ist teurer. Seit 2006 hat Zürich 12 Ränge eingebüsst. Das ist nicht blosse Theorie, das hat konkrete Folgen in der Praxis: Zürich, der Wirtschaftsmotor der Schweiz, verliert netto mehr Unternehmen durch Wegzug, als dass neue Firmen zuziehen. In den Jahren 2022 und 2023 hat der Kanton Zürich 1436 respektive 1399 Unternehmen (netto 118 respektive 85) durch Abwanderung verloren. Im Jahr 2021 waren es sogar 1587 Unternehmen (netto 350). Durch die hohe Steuerbelastung verliert der Kanton Zürich immer mehr Steuersubstrat. Die Sturmwarnung blinkt.

**Analyse der NZZ zu Zahlen der Greater Zurich Area:** Der Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich) ist im Vergleich zum weiteren Einzugsgebiet der GZA nicht attraktiv für Ansiedlungen von ausländischen Unternehmen.



**Zu- und Wegzüge von juristischen Personen:** Ein Vergleich der Zu- und Wegzüge juristischer Personen zeigt, dass eine Senkung der Gewinnsteuer sinnvoll wäre. Zwischen 2018 und 2022 verzeichnete der Kanton Zürich jedes Jahr mehr Wegzüge als Zuzüge von Unternehmen. Dank Neugründungen stieg die Gesamtzahl der steuerpflichtigen juristischen Personen im gleichen Zeitraum dennoch von etwa 85'000 auf rund 96'000.

Jahr	Zuzüge	Wegzüge	Differenz
2018	873	1046	-173
2019	985	1035	-50
2020	1076	1190	-114
2021	1106	1311	-205
2022	1109	1146	-37

Abbildung 5: Gesamtzahl der Zu- und Wegzüge von steuerpflichtigen juristischen Personen im Kanton Zürich in den Jahren 2018–2022

Quelle: Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2023



### 3.2 Ansiedlungen

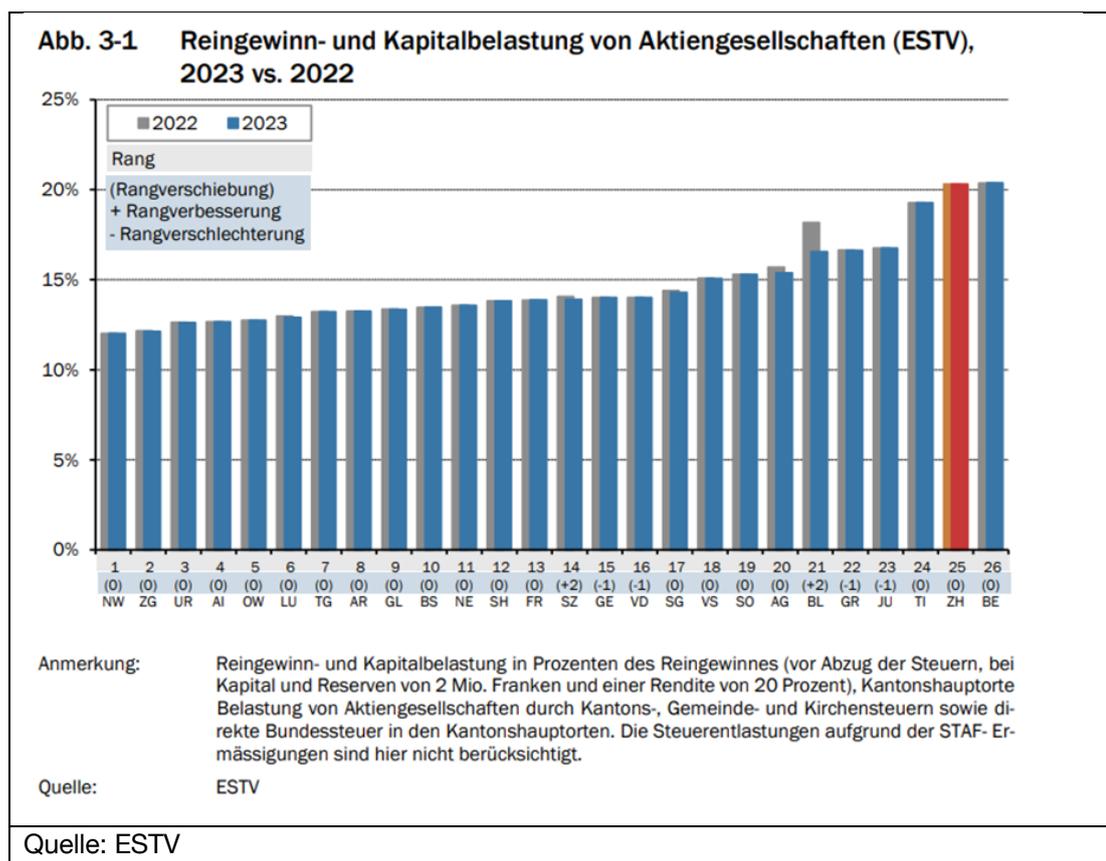
**Durch die Senkung der Gewinnsteuer wird der Kanton Zürich wieder attraktiver für Firmenansiedlungen. So holen wir langfristig Steuereinnahmen wieder zurück.**

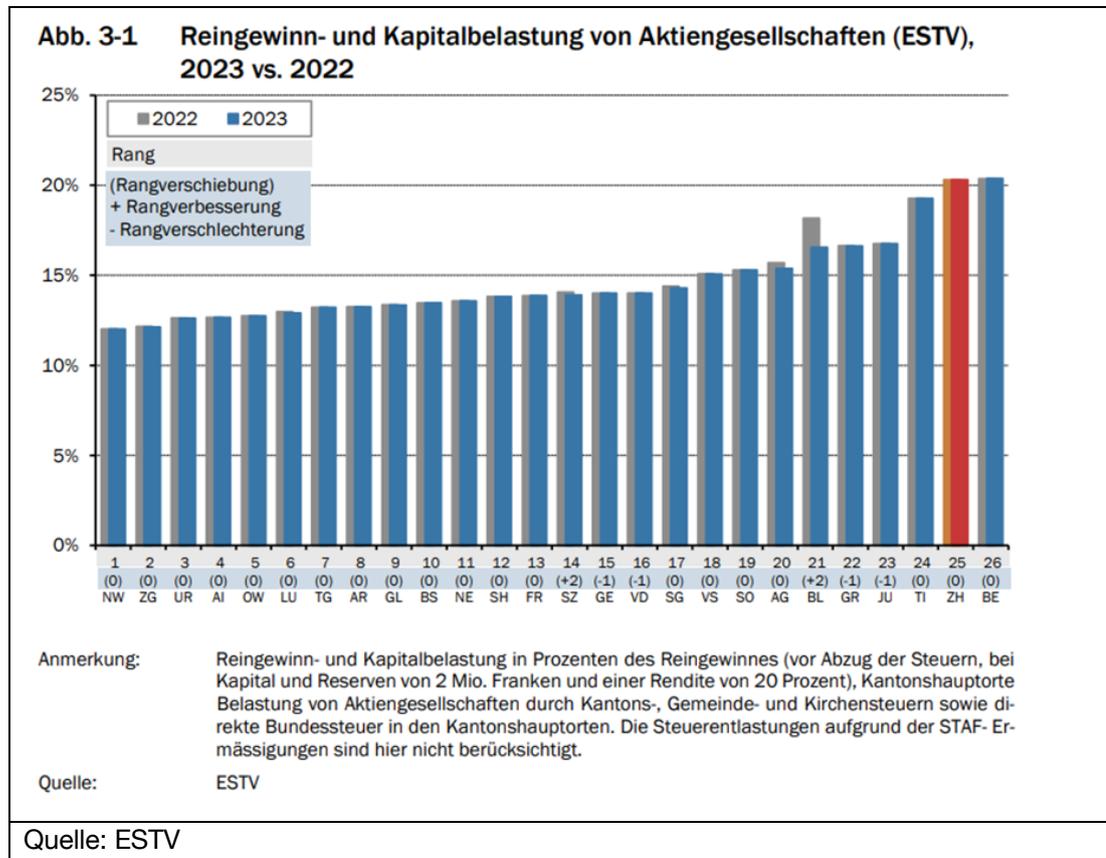
Tiefsteuerkantone wie der Kanton Zug konnten durch ihre Niedrigsteuerepolitik viele neue Unternehmen anziehen. Dadurch ist das Steuersubstrat stark gestiegen.

Mit der Umsetzung des 2. Schritts der Steuervorlage 17 sichern wir das Steuersubstrat des Kantons und bauen es weiter aus. Wichtige Investitionen, u.a. in Bildung, Infrastruktur oder Sozialwesen sind so auch in Zukunft möglich. Alle Zürcherinnen und Zürcher profitiert davon.

### 3.3 Steuerranking

**In den letzten 20 Jahren ist Zürich im Steuerranking der Kantone immer weiter zurückgefallen. 2006 war Zürich im Mittelfeld. Heute ist der Kanton Schlusslicht. Es kann nicht sein, dass unser Kanton im Steuerranking auf dem vorletzten Platz rangiert.**

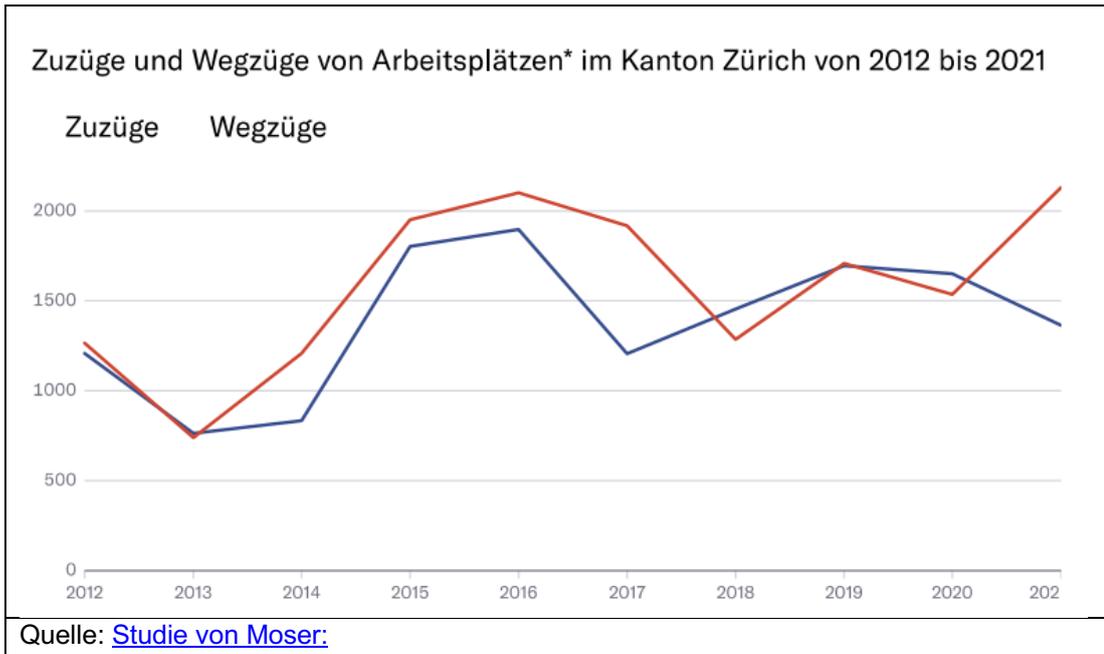


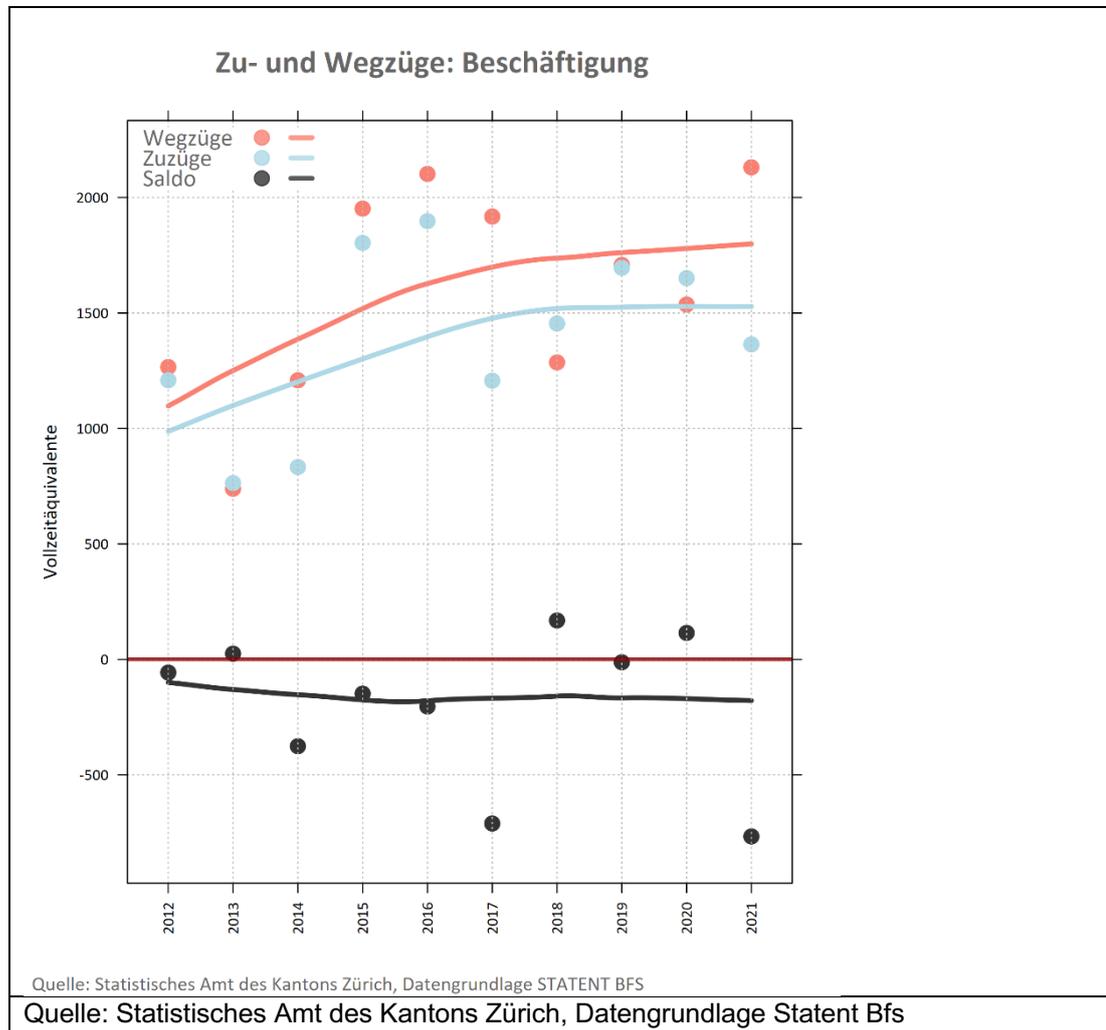


Aufgrund dieser schlechten Positionierung im interkantonalen Vergleich der ordentlichen Steuerbelastung von juristischen Personen drängt sich die Umsetzung der vorgesehenen Gewinnsteuersenkung auf.

### 3.4 Arbeitsplätze

***Aufgrund der hohen Steuerbelastung verschieben viele Firmen wichtige Bereiche und bedeutende Personalbestände in benachbarte Kantone. Die Senkung der Gewinnsteuer sichert Arbeitsplätze in Zürich.***





Die Studie zur Unternehmensmigration in der Schweiz, gestützt auf die Statent-Daten des Bundesamts für Statistik, verdeutlicht die Entwicklung der Arbeitsplatzabwanderungen aus dem Kanton Zürich. Die Graphik zeigt dabei die Zu- und Wegzüge von Arbeitsplätzen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und veranschaulicht die wesentlichen Trends im Zeitraum von 2012 bis 2021.

**Kontinuierlicher Anstieg der Wegzüge:** Die Linie der Wegzüge (rot) zeigt eine deutliche Zunahme im Laufe der Jahre. Die stetig steigende Zahl an Wegzügen deutet darauf hin, dass immer mehr Arbeitsplätze in anderen Kantonen geschaffen werden.

**Steigende, aber unzureichende Zuzüge:** Die Linie der Zuzüge (blau) weist ebenfalls eine steigende Tendenz auf, bleibt jedoch konstant unter der Linie der Wegzüge. Das bedeutet, dass zwar mehr Arbeitsplätze nach Zürich kommen, diese jedoch nicht ausreichen, um die Verluste

auszugleichen. Das führt zu einem negativen Migrationssaldo, wobei Zürich mehr Arbeitsplätze verliert, als gewinnt.

**Negativer und zunehmender Saldo:** Die Saldolinie (schwarze), welche die Differenz zwischen Zu- und Wegzügen darstellt, bleibt über den gesamten Zeitraum hinweg negativ und zeigt nur eine leichte Abnahme. Das bedeutet, dass Zürich jedes Jahr mehr VZÄ durch Wegzüge verliert, als durch Zuzüge gewinnt. Der negative Saldo verstärkt sich ausserdem im Laufe der Jahre, was auf einen wachsenden Nettoverlust an Arbeitsplätzen hinweist.

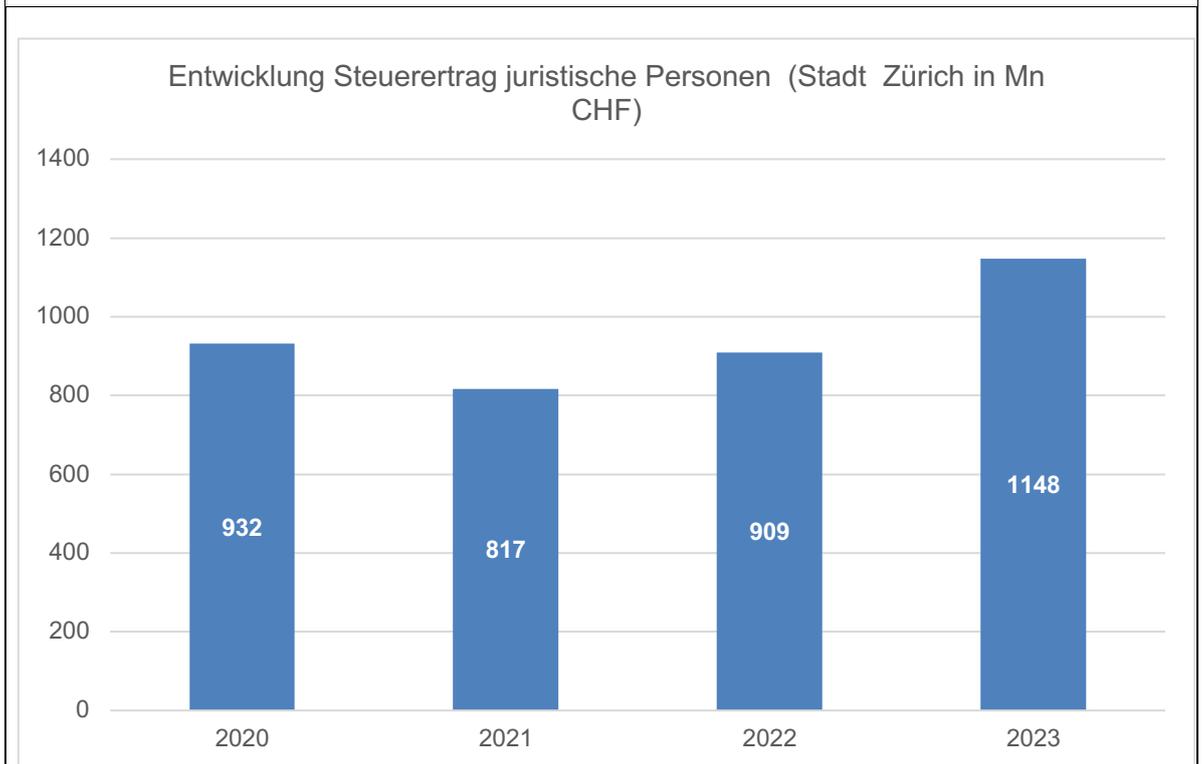
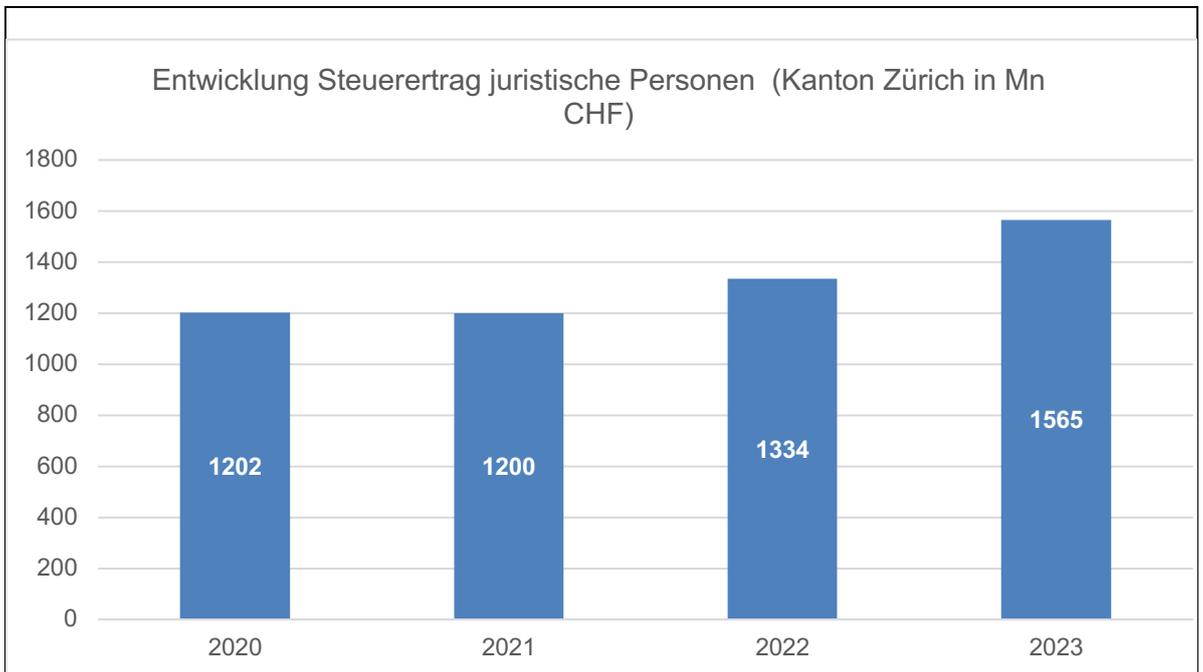
Im jährlichen Durchschnitt über den betrachteten Zeitraum verliert Zürich etwa 1585 VZÄ durch Abwanderung, während nur 1388 VZÄ zuziehen. Obwohl diese Zahl relativ klein im Vergleich zur gesamten Beschäftigungslage im Kanton ist, weist der langfristig negative Trend auf ein strukturelles Problem hin.

### 3.5 Einnahmen

***Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass die Senkung der Gewinnsteuer keine Mindereinnahmen verursacht. Im Gegenteil: Wenn der Kanton attraktiver für Unternehmen wird, können die Einnahmen langfristig wieder steigen. Davon profitieren wir alle.***

Kanton Zürich (erster Schritt SV 17):

Der erste Schritt der Steuervorlage 17 trat grösstenteils per 1. Januar 2020 in Kraft. Die folgenden Grafiken zeigen, dass die Senkung nicht zu Mindereinnahmen geführt haben.



Quellen: Jahresberichte Kanton Zürich und Stadt Zürich

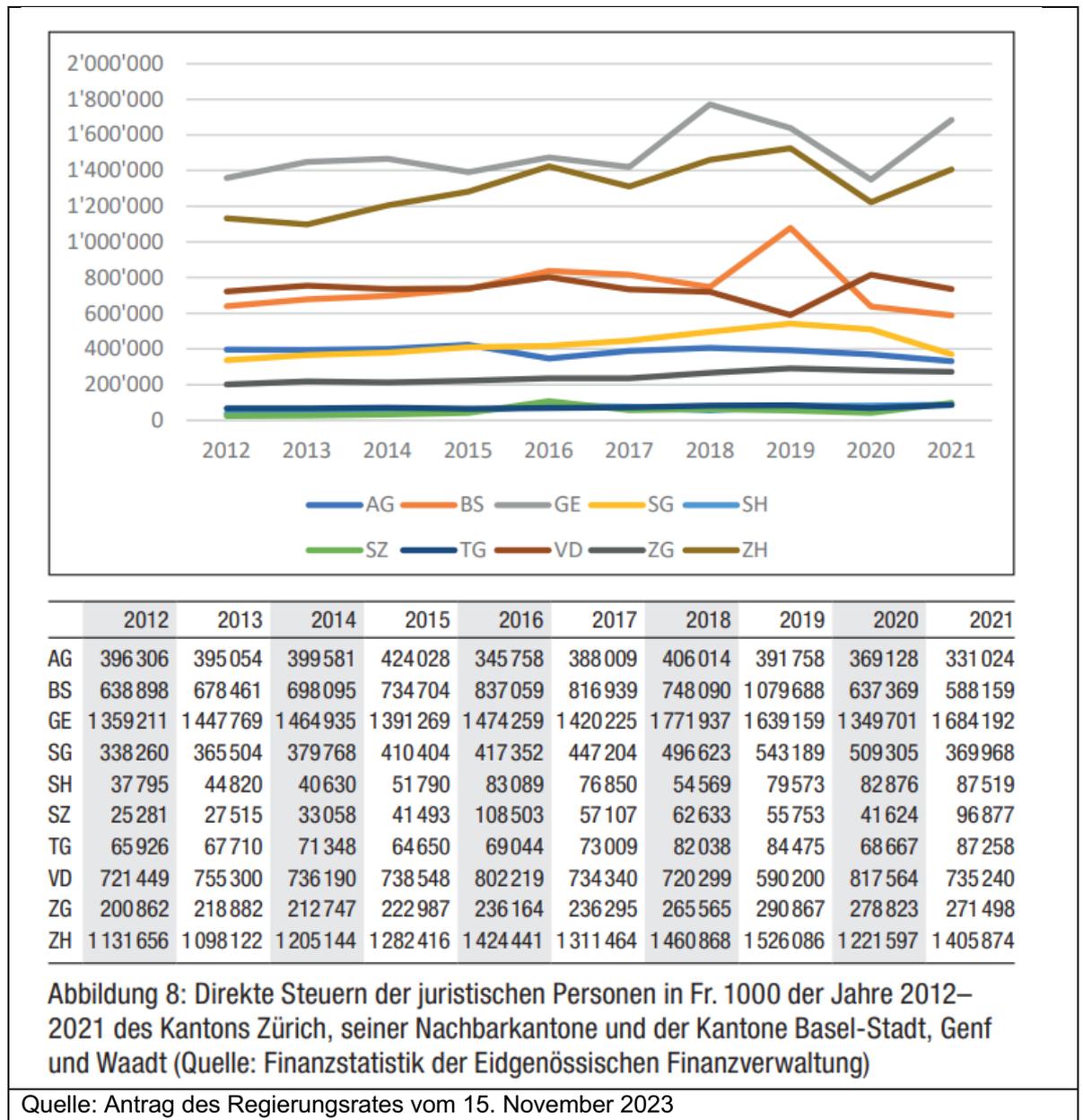
Zudem: Die Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7% auf 6% im Rahmen des zweiten Schrittes der Steuervorlage 17 ist im wahrscheinlichsten Durchschnittsszenario vorgesehen, also in der Variante, die am ehesten eintreten dürfte. wahrscheinlichsten mittleren Szenario

- ist für den Kanton fiskalisch weitgehend neutral (Mindereinnahmen 2 Mio. Franken);
- führt für die Gemeinden insgesamt zu Mindereinnahmen von 39 Mio. Franken.

Für die Abfederung der Gemeinden stehen insgesamt 40 Millionen CHF für die ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten zur Verfügung (in der Steuervorlage so enthalten). Die Gemeinden werden also keine Mindereinnahmen verzeichnen.

Source: BAK-Studie: STAF-Umsetzung im Kanton Zürich: Schritt 2 der Steuervorlage 17 (Reduktion des Gewinnsteuersatzes auf 6 Prozent), Juni 2023

## Vergleich verschiedene Kantone



Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Steuererträge juristischer Personen jährlich schwanken, bedingt durch verschiedene Faktoren wie z.B. die Wirtschaftslage. Zudem zeigen sie, dass Steuererträge nicht einfach proportional zu den Steuersätzen verlaufen. So senkten die Kantone Basel-Stadt und Waadt 2019 und der Kanton Genf 2020 ihre Gewinnsteuersätze um über 60%, ohne dass dies zu entsprechenden Einnahmenverlusten führte. Auch im Kanton Zürich blieben die

Steuereinnahmen der Unternehmen 2021 trotz der Steuersenkung im Rahmen der Steuervorlage 17 stabil.

Genf:

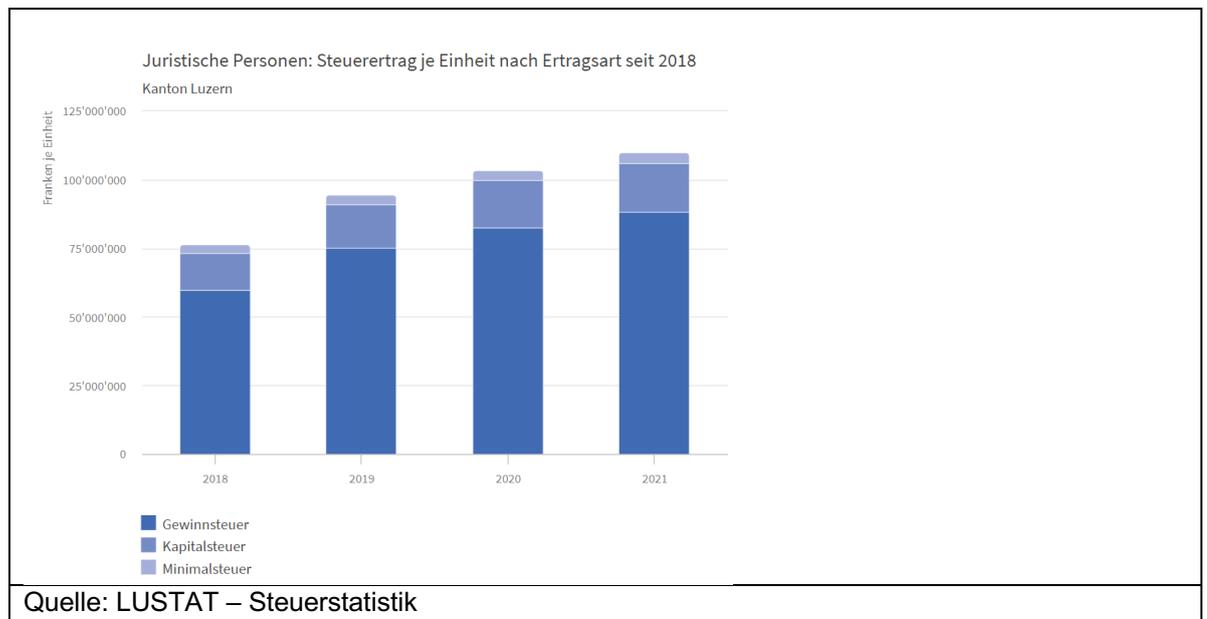
Der effektive Gewinnsteuersatz wurde zum 1. Januar 2020 von rund 24% auf etwa 14% gesenkt. Nach der Senkung des Steuersatzes stiegen die Steuereinnahmen im 2021 weiter an.

Waadt:

Der Gewinnsteuersatz wurde zum 1.1. 2019 von rund 21,6% auf etwa 13,8% gesenkt.

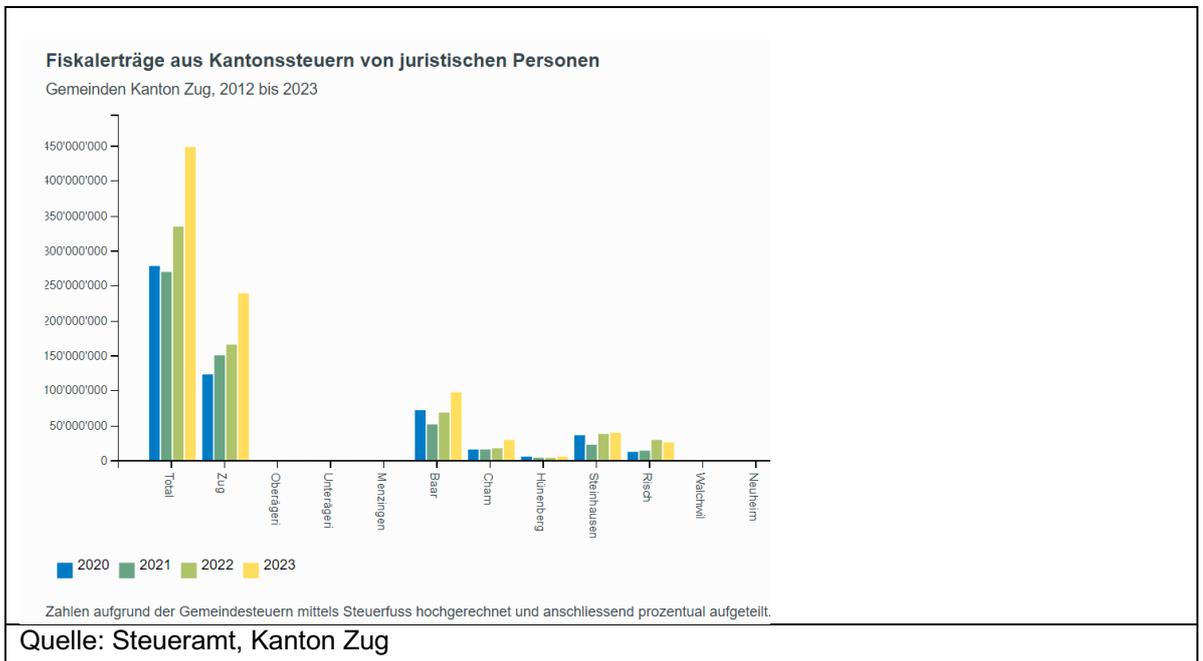
Luzern:

Die letzte Anpassung des Gewinnsteuersatzes im Kanton Luzern erfolgte im Jahr 2012. Damals wurde der Gewinnsteuersatz von 3,0% auf 1,5% gesenkt.



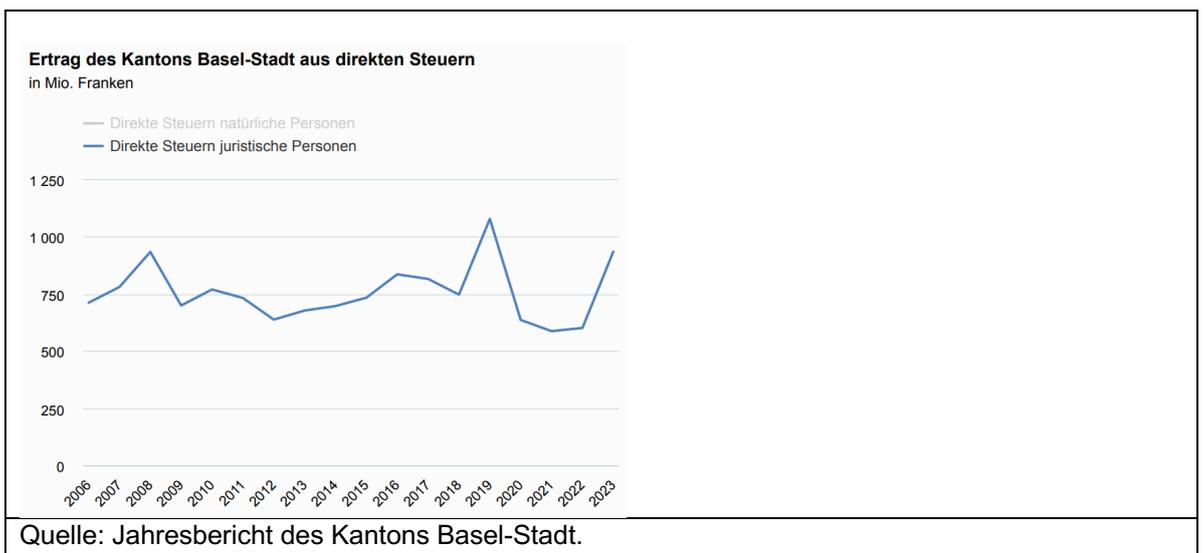
Zug:

Der Kanton Zug hat den effektiven Gewinnsteuersatz für Unternehmen zum 1. Januar 2020 von 14,35% auf 11,91% gesenkt. Seitdem steigen die Steuereinnahmen Jahr für Jahr weiter an.



**Basel-Stadt:**

Der Kanton Basel-Stadt hat den kantonalen Gewinnsteuersatz für Unternehmen zum 1. Januar 2019 von maximal 20% auf 6,5% gesenkt. Zusammen mit der Bundessteuer ergibt sich daraus eine effektive Gesamtsteuerbelastung von 13,04%. Nach einem kurzzeitigen Rückgang der Steuereinnahmen sind diese im Jahr 2023 wieder deutlich gestiegen.



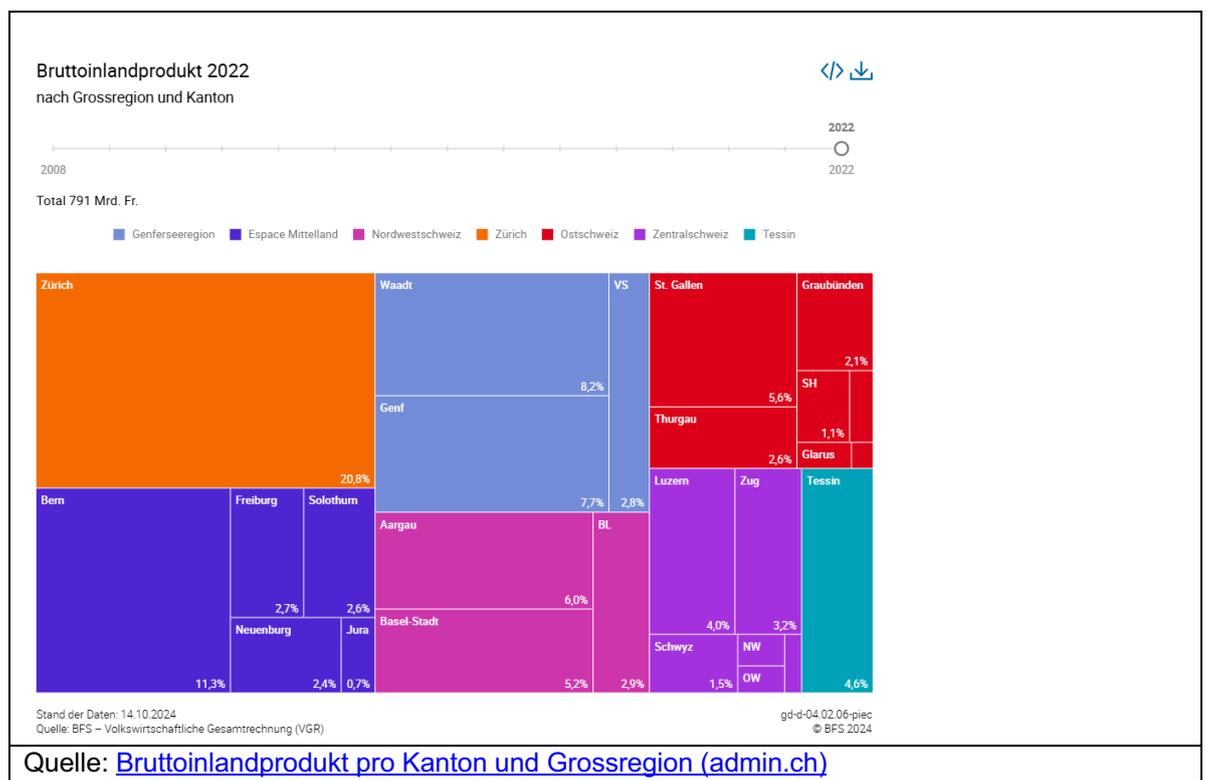
Erfahrungen aus den Kantonen Luzern, Zug und Basel-Stadt zeigen, dass die Senkung des Gewinnsteuersatzes langfristig keine Mindereinnahmen verursacht. Stattdessen kann eine niedrige

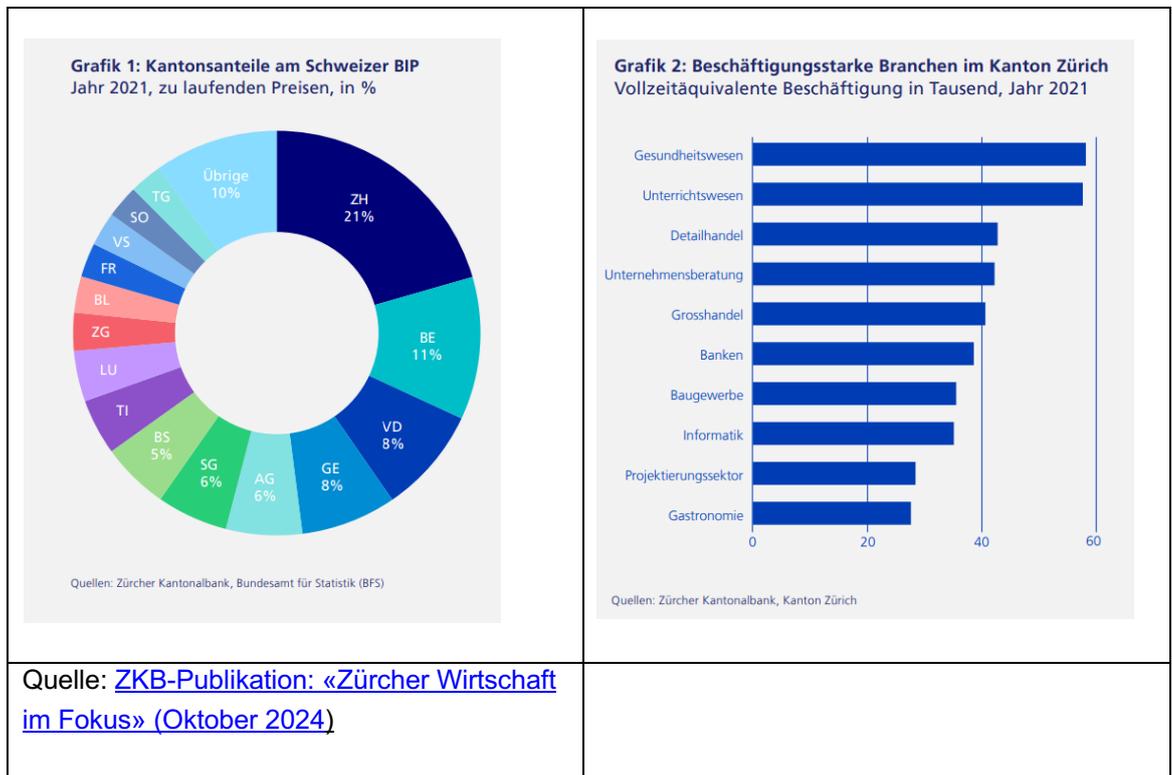
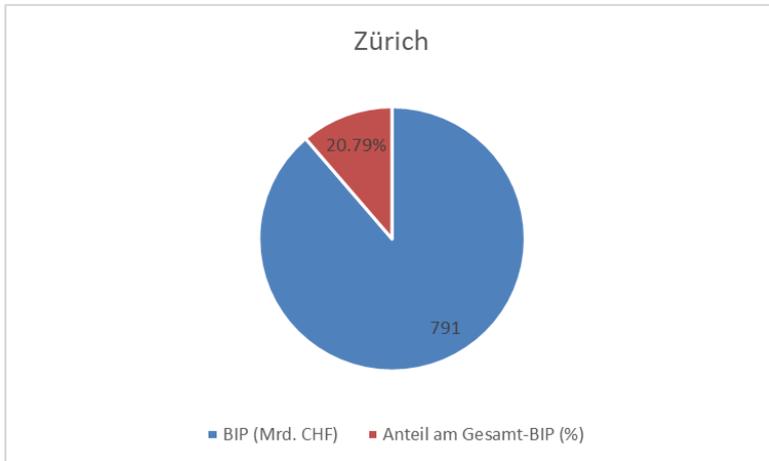
Gewinnsteuer die Standortattraktivität steigern und dadurch mehr Unternehmen anziehen, was wiederum die Steuereinnahmen erhöhen kann.

Im Kanton Luzern führte eine Senkung der Gewinnsteuer zu einem Anstieg der Ansiedlungen neuer Unternehmen und einem langfristigen Wachstum der Steuereinnahmen. Der Kanton Zug, profitiert ebenfalls von wachsenden Einnahmen, die mit einer hohen Unternehmensdichte und einer starken Wirtschaftskraft einhergehen. In Basel-Stadt verzeichnete der Kanton nach der Anpassung des Steuersatzes eine ähnliche Entwicklung.

### 3.6 Lokalpatriotismus

**Zürich ist der Motor und das Herz der Schweizer Wirtschaft. Wenn Zürich hustet, geht es der Schweiz schlecht. Wir dürfen nicht zulassen, dass Zürich als Wirtschaftskanton verliert.**



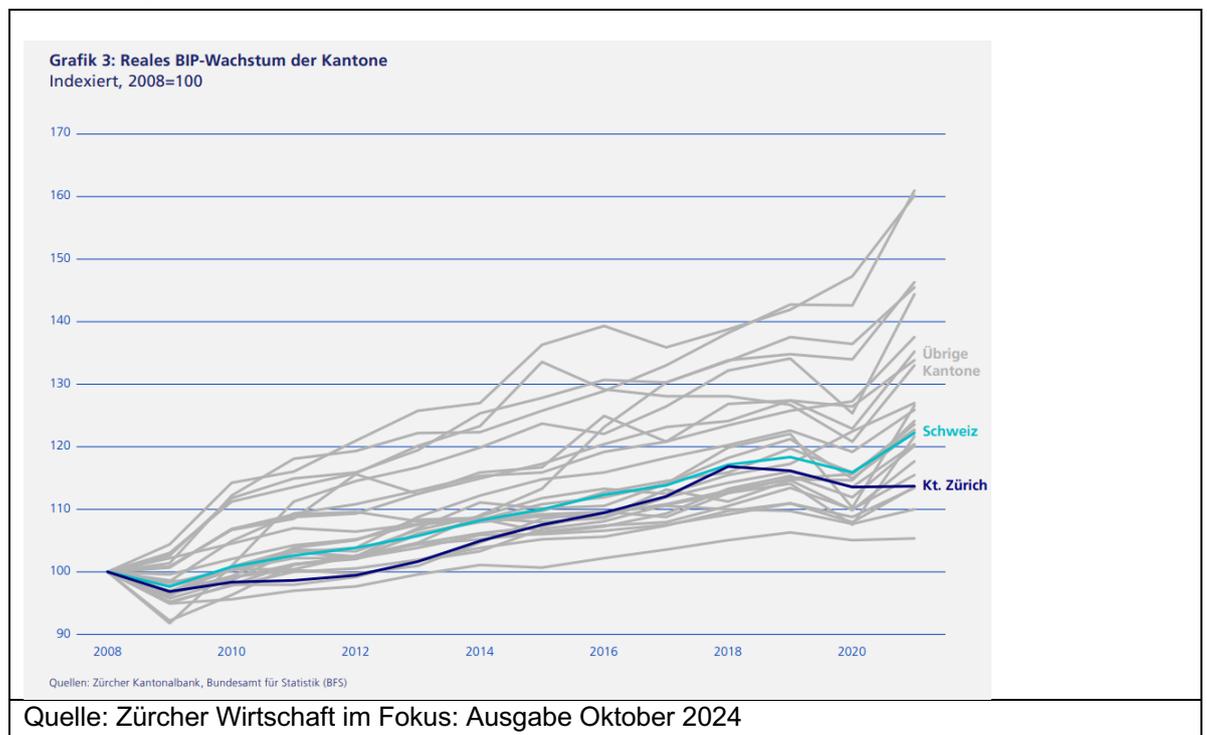


Zürich trägt 2021 rund 21 % zur gesamten Schweizer Wirtschaftsleistung bei, was bedeutet, dass die Arbeitsproduktivität im Kanton genau dem Schweizer Durchschnitt entspricht. Fast ein Fünftel (19 %) der Zürcher Wertschöpfung stammt aus den Finanzdienstleistungen – deutlich mehr als in Genf (14 %) und Basel-Stadt (9 %). Insgesamt erzeugt Zürich über 40 % der schweizweiten Wertschöpfung im Finanzsektor und ist damit das führende Finanzzentrum der Schweiz. Trotz

seiner kleinen Fläche (4,2 % der Landesfläche) ist Zürich das Wirtschaftszentrum des Landes, auch wenn seine Produktivität auf dem Schweizer Durchschnittsniveau liegt.

### **Wirtschaftszentrum ja, aber kein Wachstumsmotor**

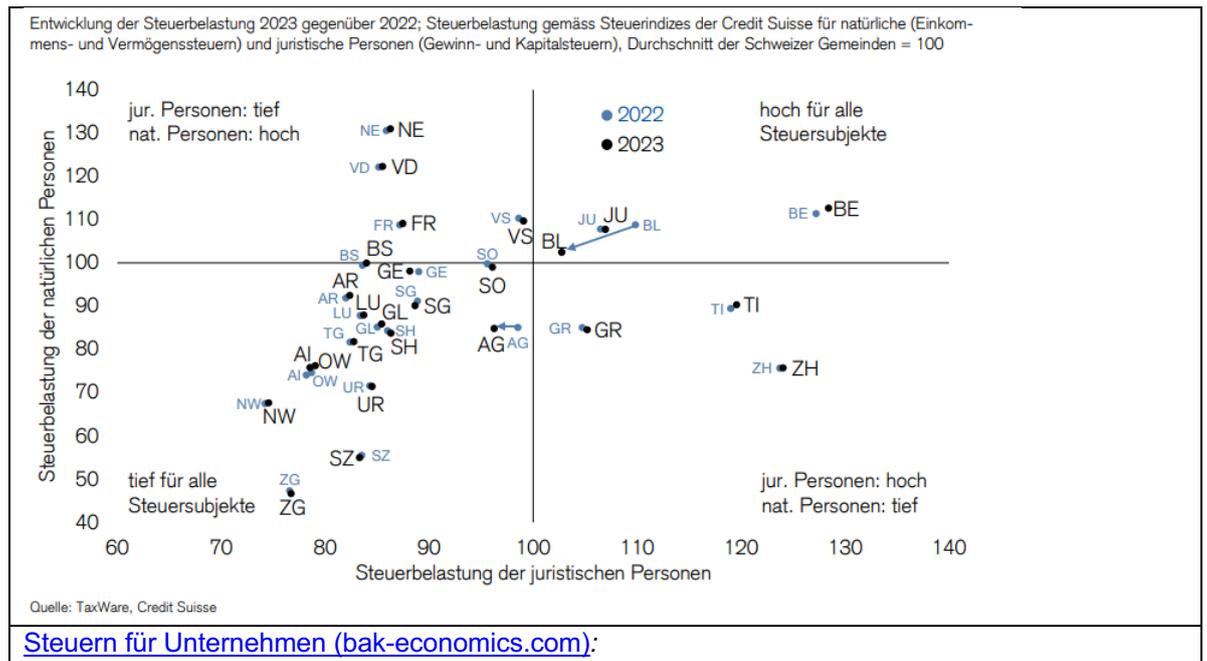
Obwohl Zürich ein zentrales Wirtschaftszentrum ist, verzeichnete es zwischen 2008 und 2021 ein geringeres Wirtschaftswachstum als viele andere Kantone und blieb sogar hinter dem Schweizer BIP-Durchschnitt zurück. Kantone wie Zug, Schaffhausen und Basel-Stadt wuchsen in diesem Zeitraum deutlich stärker (Grafik unten). Bemerkenswert ist das angesichts des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums in Zürich. Ein Grund für das moderate Wachstum ist der hohe Anteil an Dienstleistungen: Rund 86 % der Bruttowertschöpfung stammen aus diesem Sektor, während Industrie und Bau nur 14 % ausmachen. Dadurch ist Zürich zwar stabil, aber kein starker Konjunkturmotor.



### 3.7 Gleich lange Spiesse

**Andere Kantone senken ihre Steuern und profitieren davon, dass Zürich immer unattraktiver für Unternehmen wird. Mit der Senkung der Gewinnsteuer sorgen wir dafür, dass die Steuern in unserem Kanton bleiben.**

#### Steuerranking:



- Gegenüber dem Vorjahr sind die Unternehmenssteuern von den Kantonen nur vereinzelt reduziert worden. Der Kanton Basel-Landschaft verzeichnet die grösste Reduktion.
- Der Kanton Aargau senkt die Steuern im Rahmen der schrittweisen Abschaffung des Zweistufentarifs.
- Den Spitzenplatz belegt unverändert der Kanton Nidwalden, knapp vor Zug und Appenzell Innerrhoden.

#### Position im interkantonalen Steuerwettbewerb

Die Umsetzung der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) hat in vielen Kantonen zu niedrigeren Gewinnsteuersätzen geführt, insbesondere in den Wirtschaftszentren Basel-Stadt, Genf und Waadt, wo die Steuersätze deutlich gesenkt wurden. Im Vergleich dazu ist die Steuerbelastung für Gewinn- und Kapitalsteuern im Kanton Zürich weniger stark gesunken und liegt inzwischen merklich höher als in den Nachbarkantonen und anderen wichtigen Wirtschaftszentren.

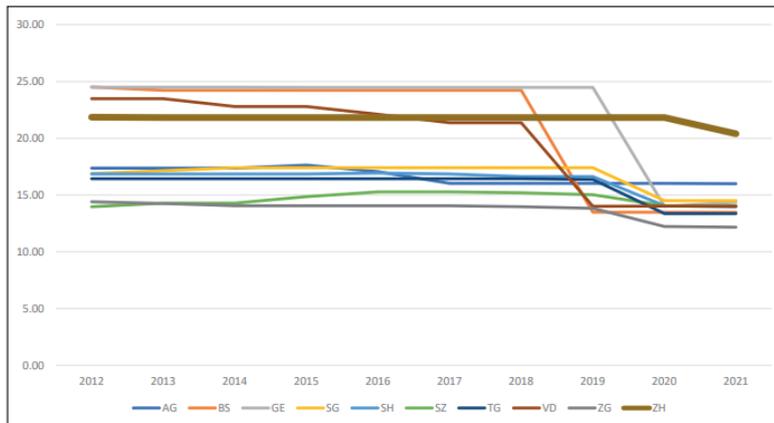


Abbildung 1: Reingewinn- und Kapitalbelastung in Prozenten des Reingewinns (vor Abzug der Steuern, bei Kapital und Reserven von 2 Mio. Franken und einer Rendite von 20%) in den Kantonshauptorten des Kantons Zürich, seiner Nachbarkantone und der Wirtschaftszentren Basel-Stadt, Genf und Waadt in den Jahren 2012–2021. Belastung

Quelle: Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2023

Diese Entwicklung hat Zürichs Position im interkantonalen Steuerwettbewerb stetig verschlechtert. In den letzten zehn Jahren ist Zürich im Ranking abgerutscht und belegt mittlerweile den letzten Platz, während Basel-Stadt, Genf und Waadt ihre Wettbewerbsposition erheblich verbessert haben.

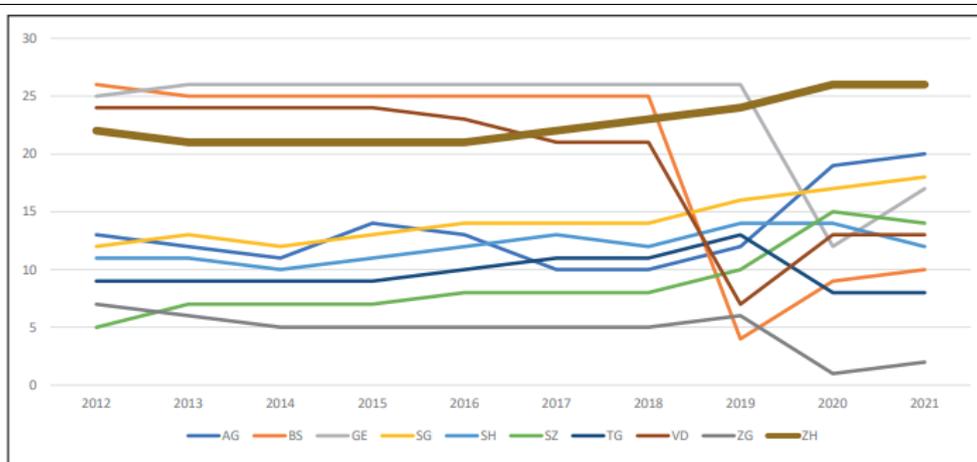


Abbildung 2: Rangierung im interkantonalen Steuerwettbewerb (Kantonshauptorte des Kantons Zürich, seiner Nachbarkantone und der Wirtschaftsstandorte Basel-Stadt, Genf und Waadt) in den Jahren 2012–2021. Rangierung bezogen auf die Reingewinn- und Kapitalbelastung bei Kapital und Reserven von 2 Mio. Franken und einer Rendite von 20%. Die Steuerentlastungen aufgrund der STAF-Ermässigungen sind hier nicht berücksichtigt (Quelle: BAK-Steuerbelastungsmonitore 2013–2022).

Quelle: Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2023

### 3.8 **KMU**

***Mit der Senkung der Gewinnsteuer stärken wir alle Unternehmen im Kanton Zürich. Auch KMU profitieren davon. Und gerade KMU sind für das Steueraufkommen des Kantons besonders wichtig.***

#### **Schulthess: Waschmaschinenhersteller**

2022 hat der Waschmaschinenhersteller Schulthess seinen Hauptsitz von Wolfhausen in der Gemeinde Bubikon in den Kanton Zug verlegt. Der CEO von Schulthess räumte gegenüber den Tamedia-Zeitungen ein, dass die tieferen Steuern in Zug einer der Gründe für die Sitzverlegung gewesen waren. Für die Zürcher Standortgemeinde Bubikon war die Sitzverlegung ein Desaster. Schulthess sei ein wichtiger Steuerzahler, sagte der Gemeindepräsident im März 2022 in den Tamedia-Zeitungen. Er rechne mittelfristig mit einem substanziellen Rückgang der Steuereinnahmen.

<https://zuerioberland24.ch/articles/121881-schulthess-verlegt-hauptsitz-nach-cham>

<https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-verliert-schon-wieder-so-viele-unternehmen-wie-kein-anderer-kanton-am-meisten-zulegen-kann-der-thurgau-ld.1743505>

#### **Wärtsilä: Schiffsmotorenbauer**

Der finnische Konzern Wärtsilä, der im Schiffsmotoren- und Energiebereich tätig ist, verlegte seine 135 Arbeitsplätze per 1. Juli 2020 von Winterthur nach Frauenfeld.

#### **Zimmer Biomet: Implantate-Hersteller**

Das Medizinaltechnik-Unternehmen Zimmer Biomet verlagert seinen Hauptsitz für Europa, den Nahen Osten und Afrika von Winterthur nach Zug. 130 Arbeitsplätze wandern ab.

#### **Saviva: Gastro-Grosshändler**

2022 wechselte Saviva seinen Sitz vom zürcherischen Regensdorf in das aargauische Brunegg. Für die neue Standortgemeinde war der Zuzug wie ein Lottogewinn. Saviva brachte 240 Angestellte in die Gemeinde, Brunegg selbst zählt knapp 900 Einwohner. «Als wir hörten, dass die Saviva nach Brunegg kommen würde, haben wir gejubelt», sagte die Gemeindepräsidentin in einem Bericht in den Zeitungen von CH Media.

#### **Traditionsfirma (Sigvaris) zieht aus Winterthur weg**

Der Kompressionsstrumpfhersteller Sigvaris baut schweizweit Stellen ab. Die Geschäftsleitung wird nach St. Gallen verlegt, 160 Jahre nach der Gründung in Winterthur.

## [Unternehmen in der Krise: Traditionsfirma zieht aus Winterthur weg | Der Landbote](#)

### **Harley Davidson**

Der US-Motorradhersteller Harley Davidson ist mit seinem Schweizer Ableger nach 18 Jahren in der Stadt Zürich ins steuergünstigere Zug gewandert.

### 3.9 **Schlafgemeinden**

«Die Abwanderung von Firmen betrifft nicht nur die Stadt Zürich, sondern insbesondere auch das Zürcher Umland. Dadurch werden viele Orte zu «Schlafgemeinden», zu denen die dort wohnenden Pendler keinen Bezug haben und die sich auch nicht ins Dorfleben integrieren.»

#### **Eventuell:**

– Bubikon

Dass die Firma Schuthess ihren Hauptsitz von Wolfhausen nach Cham ZG verlegt, erfüllt den Finanzvorstand von Bubikon mit grosser Sorge, wie er auf Anfrage sagt. «Die Firma Schuthess ist eine sehr wichtige Steuerzahlerin für Bubikon, und die Auswirkungen auf unser Steuersubstrat werden nicht ausbleiben», sagt Thomas Illi, Gemeinderat und Finanzvorsteher von Bubikon.

– Regensdorf

Saviva hat seinen Sitz vom zürcherischen Regensdorf in das aargauische Brunegg verlegt. Die Firma versetzt 240 Angestellte in die neue Gemeinde.

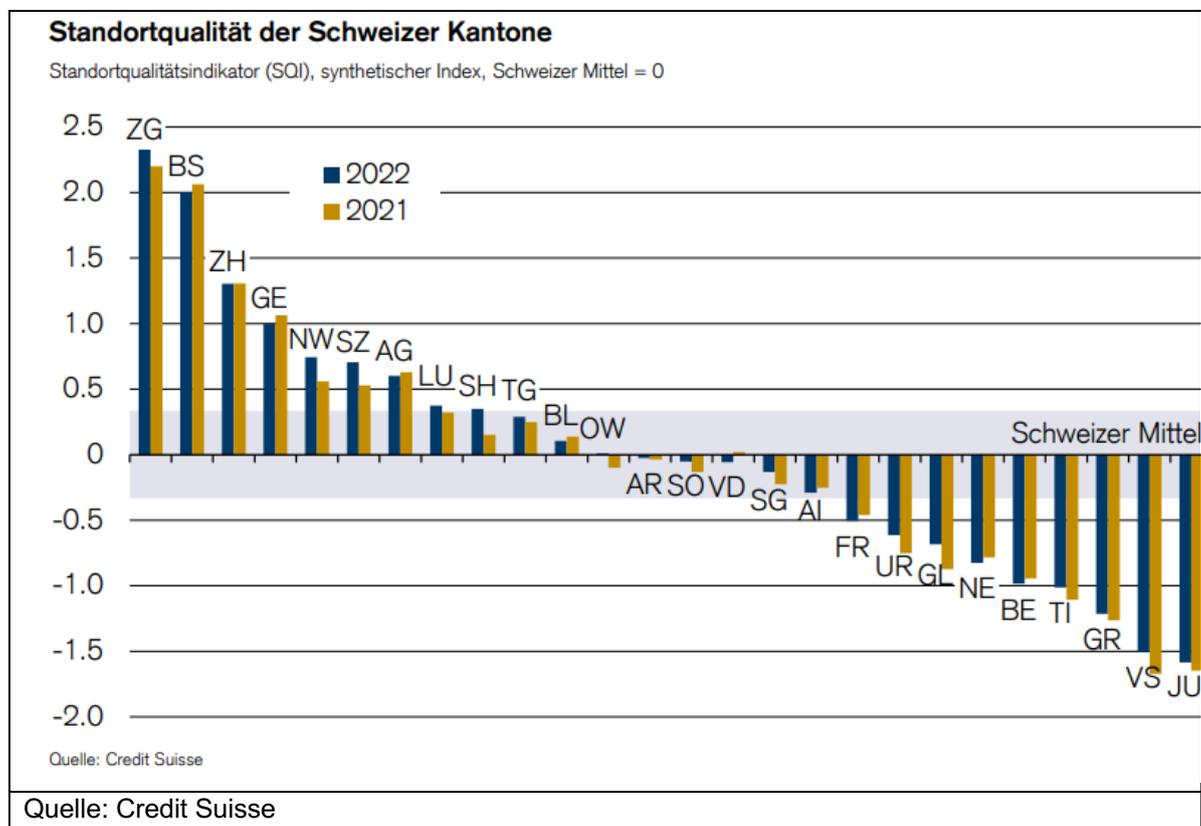
– Schlieren

Der Pharmakonzern Novartis baut den Bereich Forschung um. Dabei hat er beschlossen, seinen Standort im Bio-Technopark Schlieren Zürich zu verlassen. Neu legt der Konzern den Fokus auf die Standorte Basel und Cambridge in den USA.

### 3.10 **Standortfaktoren**

***Neben der Steuerbelastung sind die Verfügbarkeit von freien Flächen, die Erreichbarkeit und rasche Baubewilligungsverfahren entscheidend. Auch Zürich gerät hier gegenüber anderen Kantonen ins Hintertreffen. Zürich darf deshalb gerade bei den Steuern nicht noch mehr verlieren.***

### Standortattraktivität der Schweizer Kantone:



Der Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse misst die Attraktivität der Schweizer Kantone für Unternehmen im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt. Er bewertet Faktoren wie Steuerbelastung, Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und Standorterreichbarkeit. Ein hoher Wert eine überdurchschnittliche Attraktivität.

Im Kantonsranking 2022 bleiben die Spitzenplätze stabil: Zug führt das Ranking an, dicht gefolgt von Basel-Stadt. Mit Abstand folgen Zürich und Genf.

Einige Kantone haben durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für juristische Personen an Attraktivität gewonnen. So ist Basel-Stadt inzwischen ein Konkurrent für Zug, während Genf und Waadt seit 2023 elf bzw. fünf Plätze vorgerückt sind (Tabelle unten).

### SQI 2013 bis 2022: Unternehmenssteuerreform sorgte für Bewegung im Standortranking

Standortqualitätsindikator (SQI), Rangfolge der Schweizer Kantone (1 = höchste Standortqualität, 26 = tiefste Standortqualität), 2013 – 2022

ZG	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1
BS	3	3	3	4	4	4	1	2	2	2
ZH	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
GE	15	16	16	13	13	13	14	4	4	4
NW	6	5	6	5	5	5	5	7	6	5
SZ	4	4	4	7	6	6	6	6	7	6
AG	5	6	5	3	3	3	4	5	5	7
LU	7	7	7	6	7	7	7	8	8	8
SH	11	12	10	12	12	12	13	11	10	9
TG	12	11	11	9	10	9	10	10	9	10
BL	9	10	12	11	11	11	11	9	11	11
OW	8	8	8	8	9	10	12	14	14	12
AR	10	9	9	10	8	8	9	13	13	13
SO	14	14	15	16	16	16	17	15	15	14
VD	20	20	19	17	17	17	8	12	12	15
SG	13	15	14	15	15	15	15	16	16	16
AI	16	13	13	14	14	14	16	17	17	17
FR	22	22	23	22	22	23	23	18	18	18
UR	19	18	20	20	20	20	20	19	19	19
GL	17	19	17	21	21	21	21	21	21	20
NE	24	23	21	19	19	18	19	20	20	21
BE	18	17	18	18	18	19	18	22	22	22
TI	21	21	22	23	23	22	22	23	23	23
GR	23	24	24	24	24	24	24	24	24	24
VS	25	25	25	25	25	25	25	26	26	25
JU	26	26	26	26	26	26	26	25	25	26
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

Quelle: Credit Suisse

Quelle: Credit Suisse

### 3.11 Haltung Regierungsrat

Am 23. November 2023 fand die Medienkonferenz des Regierungsrats zum zweiten Schritt der Steuervorlage 17 statt. Der Gewinnsteuersatz soll von 7 % auf 6 % gesenkt werden. Die gesamte Gewinnsteuerbelastung würde damit von 19,7 % auf 18,2 % (direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuern in der Stadt Zürich, berechnet auf dem Gewinn vor Steuern) sinken. An der Medienkonferenz hält Regierungsrat Ernst Stocker fest: «Das Ziel der Massnahme ist es, das Steuersubstrat für den Kanton Zürich zu sichern und den Standort insgesamt zu festigen.»

Ursprünglich sah der Regierungsrat neben der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 % auf 6 % eine Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen von 50 % auf 60 % vor.

Nach dem Entscheid der Kommission die Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung aus der Vorlage zu streichen, hält Regierungsrat Ernst Stocker im Kantonsrat fest: «Die Kommission hat entschieden. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen. Der Regierungsrat wird die Vorlage unterstützen, wie sie die Kommissionsmehrheit verabschiedet hat.»

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2023/11/steuersubstrat-staerken-und-firmen-massvoll-entlasten.html>

<https://parlzhcdws.cmicloud.ch/parlzh3/cdws/Files/4d8e0d5feac749af919b9b0c4859b9ab-332/2/pdf>

### 3.12 BAK-Studie

Um die finanziellen Folgen inklusive dynamische Effekte der Senkung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen von 7% auf 6% zu schätzen, wurde BAK Economics mit einer Studie beauftragt.

Hauptergebnisse:

- Laut der Studie ergeben sich für den Kanton im wahrscheinlichsten Szenario insgesamt und mittelfristig betrachtet keine Mindereinnahmen. Für eine umfassende Simulation wurden sämtliche statischen und dynamischen Effekte und somit auch die Anpassungsprozesse der Unternehmen berücksichtigt. Eine dynamische Betrachtungsweise ist in diesem Fall besonders angezeigt. Im Kanton Zürich sind die direkten Steuern der juristischen Personen trotz des ersten Schritts der Steuervorlage 17 insgesamt nicht gesunken (CHF 2 mn). In den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Waadt führten die markanten Senkungen der Gewinnsteuersätze zu keinem Rückgang der Steuererträge aus juristischen Personen.
- Auch für die Gemeinden ergeben sich laut der Studie insgesamt keine signifikanten Mindereinnahmen (CHF -38mn). Der Kanton wird die Steuerausfälle stark betroffener Gemeinden in den ersten zwei Jahren mit je 20 Mio. Franken abmildern.

Quelle: [BAK Economics Bericht STAF Simulation 2023](#)